

ROSA LUXEMBURG STIFTUNG



UNSERE SOZIALE HÄNGEMATTE

**Mythen und Fakten
zum Bürgergeld**

luxemburg argumente

Unser Staat ist nach Artikel 20 des Grundgesetzes ein Sozialstaat. Daraus folgt, dass er ein letztes Netz sozialer Sicherheit zu spannen hat für all jene, die ihr Einkommen nicht aus eigener Kraft bestreiten können und bei denen auch die vorgelagerten staatlichen Sicherungssysteme, wie etwa das Arbeitslosengeld I oder die gesetzliche Rentenversicherung, keinen ausreichenden Schutz vor Armut bieten. Für alte oder erwerbsunfähige Menschen ist es die Grundsicherung in der Sozialhilfe, die das leisten soll. Für Arbeitssuchende und ihre Familien ist es das seit 2023 so genannte Bürgergeld, vormals im Volksmund als «Hartz IV» bekannt. Anrecht darauf hat jeder Mensch, dessen Einkommen unter einer bestimmten, sehr niedrig bemessenen Grenze liegt und dem auch keine Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft beispringen können. Auch müssen Betroffene bereit sein, Angebote der Arbeitsvermittlung anzunehmen.

Einfach formuliert geht es darum, denjenigen zu helfen, die sich nicht allein helfen können, und sie nach Möglichkeit wieder in die Lage zu versetzen, ohne Unterstützung zurechtzukommen – für eine humane und aufgeklärte Gesellschaft eine Selbstverständlichkeit, sollte man meinen.

Dennoch steht das Bürgergeld ganz erheblich in der Kritik – und mit dem Bürgergeld auch die Menschen, die auf diese sozialstaatliche Leistung angewiesen sind. Warum ist das so?

Ein Grund dafür sind wirkmächtige «Mythen», Irrtümer, Behauptungen und auch Lügen, die insbesondere von neoliberaler Seite kampagnenartig ins Land getragen werden. So wird den Arbeitslosen oft Arbeitsunwilligkeit unterstellt; das Bürgergeld sei so hoch, dass sich Arbeit für viele gar nicht mehr lohne. In der Folge verweigere sich eine große Zahl von Arbeitslosen der Vermittlung in Arbeit und entziehe sich der Zusammenarbeit mit den Jobcentern. Härtere Sanktionen gegen solche «Verweigerer» bis hin zur kompletten Streichung des Bürgergelds seien zwingend notwendig, zumal der Kostenanstieg für das Bürgergeld wieder aufgefangen werden müsse. Diese und andere Behauptungen sollen in der vorliegenden Broschüre geprüft werden.

INHALT

1	«Bürgergeld verhindert Armut»	2
2	«Die Regelsätze sind Ergebnis objektiver statistischer Berechnungen»	6
3	«Das Bürgergeld ist nicht mehr finanzierbar»	9
4	«Bezieher*innen von Bürgergeld gehen in der Regel keiner Tätigkeit nach»	13
5	«Es gibt eine große Zahl von Arbeitsverweigerern im Bürgergeldbezug»	16
6	«Das Bürgergeld untergräbt die Arbeits- und Leistungsmoral»	18
7	«Sanktionen bei Pflichtversäumnissen sind unverzichtbar»	20
8	«Es gibt zu viele Ausländer im Bürgergeldbezug»	24
9	«Die Einführung von Hartz IV war volkswirtschaftlich notwendig»	28
10	«Mit dem Bürgergeld wurde Hartz IV grundlegend reformiert und überwunden»	31
	Mythen fallen nicht vom Himmel, sie werden gemacht – eine Schlussbemerkung	36

«BÜRGERGELD VERHINDERT ARMUT»

«Hartz IV bedeutet nicht Armut, sondern ist die Antwort unserer Solidargemeinschaft auf Armut. Diese Grund-sicherung ist aktive Armutsbekämpfung! Damit hat jeder das, was er zum Leben braucht.»

(CDU-Politiker Jens Spahn, 10. März 2018)

Wie wird argumentiert?

Behauptet wird, dass es mit der Altersgrundsicherung und dem Bürgergeld keine Armut in Deutschland geben könne, da diese Leistungen, auf die ein Rechtsanspruch besteht, alle Kosten für das Lebensnotwendige berücksichtigen würden, sei es für Wohnen, Ernährung, Kleidung oder sogar Kultur und Geselligkeit. Armut könne daher nur in solchen Fällen auftreten, in denen die Betroffenen keine Anträge auf diese Leistungen stellen.

2

Was ist dran?

Tatsächlich soll das Bürgergeld offiziell Armut in Deutschland verhindern. Zusammen mit der Altersgrundsicherung bildet es praktisch das letzte Netz der sozialen Sicherung, das alle auffängt, die ansonsten durch die Maschen fallen, um sie vor Armut zu bewahren. Dabei geht es nicht nur um das nackte Überleben: Essen, Kleidung, ein Dach über dem Kopf. Vielmehr muss das Bürgergeld in der Höhe so bemessen sein, dass auch eine angemessene Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, an Sport, Kultur oder Vereinsleben, möglich ist. Dieser Auftrag leitet sich aus dem Sozialstaatsgebot unserer Verfassung ab und ist auch schon wiederholt durch das Bundesverfassungsgericht bestätigt worden.¹ Er leitet sich auch aus einem Armutsbegriff ab, der nicht erst dann Armut konstatiert, wenn das physische Überleben bedroht ist, Menschen auf der Straße leben und Hunger leiden.²

In Wirklichkeit aber reicht das Bürgergeld kaum aus, um selbst bei allersparsamster Lebensführung finanziell über die Runden zu kommen. Neben der Übernahme der Wohnkosten werden derzeit an eine alleinlebende erwachsene Person 563 Euro im Monat gezahlt; bei Paaren sind es 506 Euro pro Person. Für Kinder beträgt der sogenannte Regelsatz je nach Alter zwischen

357 und 471 Euro.³ Dass entgegen den regierungsamtlichen Aussagen damit keinesfalls die notwendigen Ausgaben abgedeckt werden können, wird deutlich, wenn man sich anschaut, wie sie sich im Einzelnen zusammensetzen.

Einem Single stehen rechnerisch für die Ernährung gerade einmal 6,50 Euro am Tag zu, einem Schulkind sogar nur 5,03 Euro. Dass dieser Betrag nicht ausreicht, liegt auf der Hand. Diese Alltagserfahrung wird auch durch einschlägige wissenschaftliche Studien bestätigt: Je nach Alter besteht ein Mehrbedarf von bis zu 50 Prozent.⁴

Für Schuhwerk und sämtliche Bekleidung – vom Wintermantel bis zur Sporthose – werden Schulkindern, die anders als Erwachsene nun mal im Wachstum sind, gerade einmal 47 Euro im Monat zugestanden. Selbst beim Einkauf in Second-Hand-Läden und Sozialkaufhäusern ist das nicht auskömmlich.

Zwar kann über das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket noch einmal ein Zuschuss von 15 Euro zusätzlich zum Regelsatz in Anspruch genommen werden, wenn das Kind in einem Sportverein mitwirkt oder an einer Musikschule ein Instrument erlernt, doch wird davon kaum Gebrauch gemacht. Denn dieser Zuschuss ist viel zu gering. Welche Musikschule bietet Klavierunterricht für 15 Euro im Monat an? Beim Sport lässt sich davon allenfalls der Vereinsbeitrag bezahlen. Doch was ist mit Sportkleidung oder den Kosten bei Ausflügen und Turnierfahrten? Hinzu kommt vielerorts der hohe bürokratische Aufwand, um an die Gutscheine zu gelangen. Im Ergebnis werden sie von nicht einmal 18 Prozent der Familien abgerufen.

Für den Besuch von Kulturveranstaltungen werden Jugendlichen monatlich 2,50 Euro zugebilligt. Den gleichen Betrag erhält eine erwachsene Person monatlich für einen Friseurbesuch, also 30 Euro im Jahr. Für Babywindeln finden sich in den Regierungsberechnungen 7,50 Euro im Monat usw.

Auch die Stromkosten sind nach Berechnungen des Vergleichsportals Verivox im Regelsatz um ein Viertel zu niedrig angesetzt. Der Beitrag für Verkehr reicht mit 50,41 Euro bei Erwachsenen nicht einmal für ein Deutschlandticket, geschweige denn bei Jugendlichen mit 29,57 Euro.

Die Wohnkosten werden bei Bürgergeldbezieher*innen angeblich in voller Höhe übernommen. Das ist jedoch nur im ersten Jahr so, in dem man Bürgergeld bezieht. Danach greifen Höchstgrenzen für den Mietpreis und die Wohnungsgröße. Wo



die Wohnung als zu groß oder die Miete als zu hoch angesehen wird, werden die Kosten nur noch bis zu diesen Grenzen übernommen. Dann heißt es, eine billigere Wohnung zu suchen, oder, falls dies nicht gelingt, aus dem ohnehin unzureichenden Regelsatz zuzuschießen. Letzteres war 2023 bei jedem achten Haushalt, der Bürgergeld bezog, der Fall.

Die letzte Erhöhung des Regelsatzes fand zum 1. Januar 2024 statt. Wegen der extremen Steigerung der Lebenshaltungskosten in den Vorjahren waren es 12 Prozent und damit deutlich mehr als sonst. Die CDU/CSU kritisierte daraufhin, dass die Einkommen vieler Erwerbstätigen in dieser Zeit nicht so stark angestiegen seien. Nicht berücksichtigt wird in dieser Kritik allerdings, dass es sich beim Bürgergeld – anders als bei Löhnen – um das soziokulturelle Existenzminimum handelt, das auch bei hohen Preissteigerungen gesichert werden muss. Zum 1. Januar 2025 wurde das Bürgergeld dann trotz weiter steigender Preise überhaupt nicht erhöht. Um tatsächlich bedarfsdeckend zu sein, müsste der Regelsatz nach Berechnungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbands um 44 Prozent auf 813 Euro angehoben werden (siehe Mythos 2).

5

Fazit: Die Behauptung, das Bürgergeld würde das Existenzminimum abdecken und auch gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen, stimmt mit der Lebensrealität der Menschen nicht überein. Trotz aller Beteuerungen der Bundesregierung reicht das Bürgergeld objektiv nicht aus, um Armut zu verhindern; dafür müsste der Regelsatz deutlich erhöht werden.

Dass das Bürgergeld zu gering bemessen ist, macht schließlich auch die Tatsache deutlich, dass mittlerweile rund zwei Millionen Arme regelmäßig bei den Tafeln für Lebensmittelspenden anstehen, weil es sonst nicht reicht. Bürgergeld bleibt, wie schon Hartz IV, Armut per Gesetz.

«DIE REGELSÄTZE SIND ERGEBNIS OBJEKTIVER STATISTISCHER BERECHNUNGEN»

«Die Hartz-IV-Regelsätze sind das Ergebnis umfangreicher Berechnungen, deren Ziel es ist, das soziokulturelle Existenzminimum in Deutschland empirisch zu bestimmen.»
(Ifo-Institut 2010)

«Beim Bürgergeld wird nicht gewürfelt.»
(Bundesarbeitsminister Hubertus Heil, SPD, 4. September 2024)

Wie wird argumentiert?

Über die Höhe der Regelsätze werde nicht politisch entschieden, und sie werde schon gar nicht willkürlich festgesetzt, heißt es. Sie sei vielmehr das Ergebnis eines aufwendigen, wissenschaftlich fundierten statistischen Verfahrens. Um die Höhe des Regelsatzes zu bestimmen, werden die Ausgaben von Haushalten, die ebenfalls nur über geringes Einkommen verfügen, aber (noch) über der Schwelle zu Hartz IV bzw. Bürgergeld liegen, präzise ermittelt. Das Statistikmodell bilde damit objektiv die empirische Realität in unteren Einkommensschichten ab. Daran bemesse sich dann, wie hoch der Regelsatz im Bürgergeld sei. Anders als beim «Warenkorbmodell», mit dem bis zur Einführung von Hartz IV gearbeitet wurde und von dem gleich noch ausführlich die Rede sein wird, würden damit keine normativen Setzungen mehr dazu vorgenommen, welche konkreten Konsumgüter oder Dienstleistungen dem/der Bezieher*in von Bürgergeld zustehen sollen. Insofern sei die Ermittlung der Regelsatzhöhe nunmehr politisch unstrittig, bestenfalls könne man noch über methodische Details diskutieren.

Was ist dran?

Bis Anfang der 1990er-Jahre wurden die Regelsätze nach dem sogenannten Warenkorbmodell festgesetzt. Vertreter*innen von Wohlfahrtsverbänden und Kommunen, Wissenschaftler*innen und Ministerialbeamte verständigten sich darauf, was ein «typischer» Sozialhilfebezieher aus ihrer Sicht konkret benötigte. Und so reichte der Inhalt des fiktiven Warenkorbes vom halben Ei pro Tag über 70 Gramm Kalbfleisch im Monat bis zum

Taschenbuch für die Bildung und zur halben Kinokarte für die Kultur.

Dieses für Streit außerordentlich anfällige, weil sehr transparente Verfahren wurde 2004 zeitgleich mit der Verabschiedung von Hartz IV durch das sogenannte Statistikmodell abgelöst. Vereinfacht ausgedrückt wird seitdem geschaut, wie viel Geld einkommensschwache Haushalte haben und wofür sie es ausgeben. Dazu werden die untersten 15 Prozent auf der Einkommensskala herangezogen – zuvor waren es noch die untersten 20 Prozent gewesen. Grundlage für die Berechnungen ist die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Statistischen Bundesamts, in der etwa alle fünf Jahre 60.000 Haushalte gebeten werden, ein Haushaltsbuch zu führen. Penibel wird darin jede einzelne Ausgabe erfasst – vom Friseurbesuch über den Kühlschrankkauf bis zum Döner.

Offiziell wurde die neue Art der Berechnung damit begründet, dass sie objektiver sei, aber die Bundesregierung griff von Anfang an massiv in die Statistik ein. Sie fragte nicht mehr wie beim Warenkorbmodell, «Was braucht ein Mensch?», sondern: «Was braucht er nicht?». Und so strich sie alle Ausgabepositionen heraus, die Bürgergeldbezieher*innen ihrer Auffassung nach nicht zustehen: Ausgaben für Tierfutter etwa oder für die chemische Reinigung, für einen Weihnachtsbaum oder Grab schmuck für verstorbene Angehörige, für Urlaub, Zigaretten, Alkohol oder Schmuck. Selbst dann, wenn es sich nur um Centbeträge handelte, wurde der Rotstift angesetzt: So wurden Ausgaben für ein Eis aus der Eisdiele, für einen Snack am Imbissstand oder für ein Getränk in einer Gaststätte, die sich in der Statistik fanden, in den reinen Materialwert umgerechnet, da man ja auch alles daheim verzehren könne. An allen Ecken und Enden wurde also gekürzt und gestrichen. Von Objektivität keine Spur.

Unschwer war das Ziel dieser Trickserie zu erkennen: nämlich, den Regelsatz so lange kleinzurechnen, bis er haushaltspolitisch passte. Als dann das neue Modell zusammen mit Hartz IV eingeführt wurde, stand der genaue Regelsatzbetrag schon in den Gesetzesentwürfen, bevor überhaupt irgendetwas gerechnet war. Die statistische Auswertung folgte dann dem politisch vorgegebenen Ergebnis.

Als 2010 eine Neuberechnung auf der Basis aktuellerer Zahlen anstand, gefiel der Bundesregierung das Ergebnis wieder nicht.

Es war ihr, trotz aller vorherigen Eingriffe, erneut zu hoch. Und so ging man hin und setzte gleich die ganze Statistik neu auf. Statt der untersten 20 Prozent auf der Einkommensskala ließ man das Ganze neu rechnen und zog jetzt nur noch die untersten 15 Prozent zur statistischen Auswertung heran – Haushalte also, die mit noch weniger Geld ausgestattet waren und entsprechend noch weniger ausgeben konnten. Mit diesem Kniff konnte die Bundesregierung den Regelsatz gleich um weitere fünf Prozent herunterdrücken.

Fazit: Das sogenannte Statistikmodell ist vor allem ein im Gewand der Statistik daherkommender großer Bluff. Es soll Objektivität vorgaukeln, wo es tatsächlich um politische Setzungen geht. Das System ist für Nicht-Fachleute völlig intransparent und hat mit der Frage, wie das Existenzminimum aussehen sollte und was der Mensch braucht, um nicht arm zu sein, nichts zu tun. Stattdessen enthält es eine Vielzahl von Stellschrauben, mit denen man das Ergebnis fast beliebig herauf- und herunterrechnen kann. Und all diese Schrauben wurden und werden auch weidlich genutzt, um den Regelsatz niedrig zu halten.

Würde man all diese Manipulationen unterlassen, also darauf verzichten, einzelne Ausgabepositionen willkürlich herauszustreichen, und hätte man es auch bei der ursprünglichen statistischen Bezugsgruppe der unteren 20 Einkommensprozent belassen, betrüge der Regelsatz heute nach Berechnungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbands nicht 563 Euro, sondern 813 Euro.⁵

«DAS BÜRGERGELD IST NICHT MEHR FINANZIERBAR»

«Die wahren Ursachen der Finanzprobleme dieser Bundesregierung heißen Bürgergeldeinführung, Bürgergeld-erhöhung und Einführung der Kindergrundsicherung.»

(Astrid Hamker, Präsidentin des CDU-Wirtschaftsrats,
28. November 2023)

Wie wird argumentiert?

Der Staat, so wird insbesondere der ehemalige Finanzminister Christian Lindner (FDP) nicht müde zu betonen, gebe immer mehr und insgesamt zu viel Geld für Soziales aus.⁶ Die Ausgaben hielten nicht mehr Schritt mit den Steuereinnahmen. Die Bundesrepublik könne sich diesen Sozialstaat nicht mehr leisten. Vor allem das Bürgergeld habe eine Größenordnung und Ausgabendynamik erreicht, die finanzpolitisch nicht mehr zu bewältigen seien.

Diese Argumentation scheint zu verfangen. Im Deutschland-Trend der ARD vom Dezember 2023 sprachen sich fast zwei Drittel (64 Prozent) der Befragten für Kürzungen beim Bürgergeld aus, wenn dies der Konsolidierung des Haushalts diene; insbesondere bei Anhänger*innen der AfD (84 %) und der CDU (80 %) traf dies auf Zustimmung. Nur 31 Prozent waren gegen solche Kürzungen.⁷

Was ist dran?

Größe und Zusammensetzung des Haushalts sind keine objektiven Größen, sondern politisch bestimmt. So hatte die Ampel mit den Koalitionsvereinbarungen für ihre Regierungszeit jegliche Steuererhöhungen ausgeschlossen. Stattdessen nahm sie milliardenschwere Steuerentlastungen vor, von denen vor allem Besserverdienende profitierten. Da auch die Schuldenbremse nicht gelockert, gleichzeitig aber der Verteidigungsetat aufgestockt wurde (und zudem auch klimapolitische Herausforderungen zu stemmen sind), ergab sich ein starker Konsolidierungsdruck auf den Haushalt, der durchaus hausgemacht war. Denn weshalb wurden weitere Steuerentlastungen beschlossen, obwohl dadurch neue Löcher im Haushalt entstehen?

Weshalb verzichtet die Bundesregierung ohne Not auf die Besteuerung großer Vermögen und erhebt auch auf große Erbschaften so gut wie keine Steuern, obwohl die Zahl der Reichen immer weiter zunimmt und die Gesellschaft immer weiter auseinanderdriftet? Die Tabuisierung jeglicher Steuererhöhungen scheint vor diesem Hintergrund eher ideologisch und interessenpolitisch als finanzpolitisch motiviert.

Betrachtet man nun den Sozialetat und speziell das Bürgergeld, die in das Visier von FDP und Union geraten sind, dann ist es faktisch so, dass Deutschlands öffentliche Kassen seit über zehn Jahren rund 30 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP), also der gesamten Wirtschaftsleistung, für Soziales ausgeben – für Alterssicherung, Pflege, Gesundheit, Kinderlastenausgleich usw.

Im Jahr 2023 waren das rund 1,25 Billionen Euro bei einem BIP von 4,1 Billionen Euro. Das entsprach 30,3 Prozent. Diese sogenannte Sozialleistungsquote ist in den letzten zehn Jahren relativ stabil geblieben. Gleichwohl gehört die Klage, dass der Anteil zu groß und nicht mehr finanzierbar sei, seit jeher zum Standardprogramm neoliberaler Politiker*innen. Tatsächlich stieg die Sozialleistungsquote im Corona-Jahr 2020 vor dem Hintergrund eines Wirtschaftseinbruchs auf 32,8 Prozent, ist seitdem jedoch wieder rückläufig. Das heißt, gemessen am Wirtschaftswachstum wird seitdem wieder weniger für Soziales bereitgestellt.

Dass dabei ausgerechnet das Bürgergeld als finanzpolitisch nicht mehr beherrschbar und als Ursache für die aktuellen Haushaltsprobleme dargestellt wird, ist sachlich nicht nachvollziehbar. Die Ausgaben des Bundes für das Bürgergeld (Geldleistungen und Wohnkosten) betrugen 2023 etwa 37,4 Milliarden Euro. Das hört sich gewaltig an, doch muss man die Relationen sehen. Diese 37,4 Milliarden Euro machen gerade einmal 2,99 Prozent aller Sozialausgaben in Deutschland aus.⁸

Die großen Ausgabenblöcke im Sozialen betreffen Alter und Gesundheit. Sie machen zusammen mit knapp einer Billion Euro rund 80 Prozent des gesamten Sozialbudgets aus. Die Ausgaben für das Bürgergeld gehen angesichts solcher Summen fast unter. Selbst wenn man das ganze Bürgergeld komplett abschaffen und die Menschen sich selbst überlassen würde (was zum Glück verfassungsrechtlich ausgeschlossen ist), würde die Sozialleistungsquote lediglich um einen Prozentpunkt abnehmen.

**DAS
BÜRGER-
GELD
IST ZU
HOCH!**



Was den Bundeshaushalt angeht, so trifft es zu, dass der Etat des Arbeits- und Sozialministers der mit Abstand größte ist. 2023 fielen rund 176 Milliarden der 457 Milliarden Euro im Gesamthaushalt in dieses Ressort. Doch ist es wieder nicht das Bürgergeld, das hier im Mittelpunkt steht, es sind ebenfalls die Renten. Weit über 100 Milliarden Euro leistet der Arbeitsminister jährlich an Zuschuss für die Rentenkassen. Die Ausgaben für das Bürgergeld machen dagegen lediglich acht Prozent des Bundeshaushalts aus. Mit Einsparungen beim Bürgergeld wird die Bundesregierung also ihre Haushaltsprobleme kaum lösen können.

Auch die Behauptung, die Umstellung von Hartz IV auf das Bürgergeld habe eine neue, nicht mehr zu bewältigende Kostendynamik entfacht und müsse deshalb – so die Unionsparteien – dringend wieder rückgängig gemacht werden, geht an der Realität vorbei. Richtig ist, dass die Ausgaben für das Bürgergeld von 2022 auf 2023 von 32 auf 37 Milliarden Euro angestiegen sind. Doch dies lag nicht in erster Linie an der Höhe des Bürgergelds, sondern darin begründet, dass viele Menschen vor dem Krieg in der Ukraine nach Deutschland geflohen und auf das Bürgergeld angewiesen waren.

Auch Mehrkosten, die 2024 und 2025 anfallen könnten, sofern es der Bundesregierung entgegen ihrer Absicht nicht gelingt, die Arbeitslosigkeit unter Bürgergeldbezieher*innen nennenswert abzubauen, sind dann nicht etwa durch Neuregelungen beim Bürgergeld verursacht – diese sind kaum der Rede wert (siehe Mythos 10) –, sondern der Inflation und steigenden Mieten geschuldet.

Fazit: Ausgerechnet das Bürgergeld und seine geringfügigen Leistungsverbesserungen unter dem Stichwort Haushaltskonsolidierung zu skandalisieren, ist sachlich nicht nachvollziehbar. Die Attacken von FDP und CDU/CSU auf das Bürgergeld und die Menschen, die darauf angewiesen sind, scheinen eher parteitaktisch motiviert zu sein oder aber einer ganz grundsätzlich distanzierten Einstellung zu unserem Sozialstaat zu entspringen.

«BEZIEHER*INNEN VON BÜRGERGELD GEHEN IN DER REGEL KEINER TÄTIGKEIT NACH»

«Wir haben über fünf Millionen Bürgergeld-Empfänger – davon sind mehr als vier Millionen erwerbsfähig. Arbeit muss attraktiv werden und nicht das Bürgergeld!»

(Wolfgang Steiger, Generalsekretär des Wirtschaftsrats der CDU, 4. September 2024)

Wie wird argumentiert?

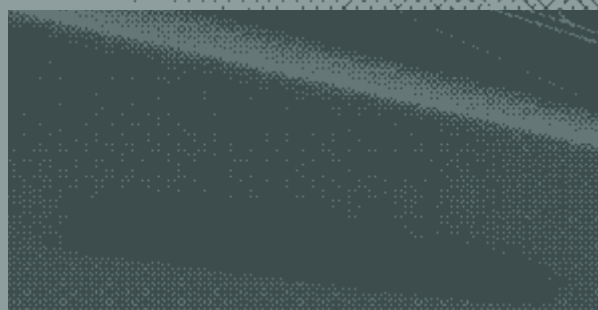
Aussagen wie jene vom Generalsekretär der CDU-Wirtschaftsvereinigung begegnen uns in der Diskussion immer wieder. Sie suggerieren, dass im Bürgergeld mehr als vier Millionen Menschen keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, obwohl sie es eigentlich könnten, und dass diese vier Millionen bei besserer Vermittlung und mehr Druck zügig in Erwerbsarbeit gebracht werden könnten.

13

Was ist dran?

Im Sommer 2024 waren fünfeinhalb Millionen Menschen im Bürgergeldbezug. Richtig ist, dass davon laut Bundesagentur für Arbeit vier Millionen als «erwerbsfähig» gezählt wurden. Diese Bezeichnung führt jedoch in die Irre. Als erwerbsfähig werden seit der Einführung von Hartz IV in der Statistik nämlich grundsätzlich alle Personen ab dem 16. Lebensjahr erfasst, die gesundheitlich in der Lage sind, mindestens drei Stunden am Tag einer Erwerbstätigkeit nachzugehen – ganz unabhängig davon, ob tatsächlich eine realistische Vermittlungschance besteht.

Zunächst einmal stehen viele dieser Erwerbsfähigen dem Arbeitsmarkt gar nicht zur Verfügung. Da alle ab dem 16. Lebensjahr gezählt werden, befinden sich darunter naturgemäß auch sehr viele Schüler*innen, Auszubildende und Studierende. Konkret waren es im Februar 2024 mehr als 400.000 der knapp vier Millionen formal Erwerbsfähigen, die noch die Schule besuchten oder einem Studium bzw. einer Ausbildung nachgingen.⁹



Jobcenter



Außerdem befanden sich über eine halbe Million Personen in Maßnahmen der Jobcenter, von Qualifizierungsmaßnahmen bis hin zum Bewerbungstraining, und weitere 280.000 standen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung, weil sie zu Hause Angehörige pflegten oder sehr kleine Kinder hatten. Noch einmal mehr als 800.000 der vier Millionen waren sogar bereits erwerbstätig. Sie stockten mit Bürgergeld lediglich auf.

Nimmt man all diese Personen zusammen, so hat die Mehrheit der vier Millionen prinzipiell erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden keine Möglichkeit, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Tatsächlich formal als arbeitslos zählte die Statistik der Bundesagentur für Arbeit lediglich 1,7 Millionen von ihnen, was einer Quote von 43 Prozent entspricht. Und selbst bei dieser deutlich niedrigeren Zahl gilt es noch zu berücksichtigen, dass die Statistik als arbeitslos auch solche Arbeitsuchenden erfasst, die gar nicht erwerbslos sind, aber weniger als 15 Wochenstunden arbeiten. Unter den statistisch ausgewiesenen 1,7 Millionen Arbeitslosen im Bürgergeldbezug befindet sich also auch eine unbekannte Zahl von Teilzeitbeschäftigten.

Und schließlich lehrt die Praxis in den Jobcentern, dass für viele Bürgergeldbezieher*innen, die als erwerbslos gelten und unter gesundheitlichen Einschränkungen leiden, auf unserem auf Leistung getrimmten Arbeitsmarkt keine echte Vermittlungschance besteht.

Fazit: Das Bild von vier Millionen arbeitslosen Bürgergeldbezieher*innen ist falsch und übersieht, dass der überwiegende Teil der Erwerbslosen dem Arbeitsmarkt aus unterschiedlichen, aber durchweg plausiblen Gründen nicht zur Verfügung steht.

«ES GIBT EINE GROSSE ZAHL VON ARBEITSVERWEIGERERN IM BÜRGERGELDBEZUG»

«Die Statistik legt nahe, dass eine sechsstellige Zahl von Personen grundsätzlich nicht bereit ist, eine Arbeit anzunehmen.»

(Carsten Linnemann, Generalsekretär der CDU, 29. Juli 2024)

Wie wird argumentiert?

Es wird behauptet, dass auch deshalb so viele Menschen Bürgergeld beziehen, weil viele von ihnen einfach nicht arbeiten wollen, sondern es sich lieber in einer vermeintlichen sozialen «Hängematte» bequem machen. Es gebe eine große Zahl sogenannter Totalverweigerer, die Bürgergeld kassierten, aber nicht bereit seien, ein Arbeitsangebot der Jobcenter anzunehmen. Es sei ungerecht und nicht hinzunehmen, dass arbeitende Steuerzahler*innen mit ihrem Geld für Menschen im Bürgergeld aufkommen sollen, die durchaus arbeiten könnten, aber alles tun, um es nicht zu müssen.

Was ist dran?

Dass viele Menschen im Bezug von Bürgergeld faul seien, ist eines der am weitesten verbreiteten Vorurteile gegenüber armen Menschen. Worte wie «Die Faulen beuten die Fleißigen aus» von Arbeitsminister Norbert Blüm (1991) oder «Es gibt kein Recht auf Faulheit» von Bundeskanzler Gerhard Schröder (2001) haben regelmäßig ihre (durchaus beabsichtigte) Wirkung in der Bevölkerung erzielt, wenn es darum ging, die notwendige Stimmung für Kürzungen bei sozialstaatlichen Leistungen zu erzeugen.

Das Vorurteil der «Faulheit» funktioniert seit jeher, weil es den Staat und die Bürger*innen aus der moralischen Pflicht entlässt, etwas für die Armen tun zu müssen. Denn weshalb sollte man Faulheit unterstützen? Und es funktioniert umso besser, je mehr die Menschen Gefahr laufen, sozial abzustürzen und auf das Bürgergeld angewiesen zu sein. In der Angst vor dem eigenen sozialen Abstieg, in dem Gefühl, nicht zu den viel umworbenen «Leistungsträgern» dieser Gesellschaft zu gehören, will man

sich abgrenzen von denen, die ganz unten sind. So überrascht es auch nicht, dass in einer Befragung vom Sommer 2022 sogar fast zwei Drittel der Langzeitarbeitslosen selbst angaben, viele ihrer Schicksalsgefährten*innen, die (damals) Hartz IV bezogen, würden das System ausnutzen.¹⁰ Denn genau so funktionieren Vorurteile.

Das Schwierige, wenn man sie widerlegen will: Jeder kennt jemanden – oder kennt jemanden, der jemanden kennt –, der genau das tut. Vom Einzelfall wird dann auf alle geschlossen.

Unter diesen Bedingungen können dann auch völlig aus der Luft gegriffene Zahlen kursieren. So griffen viele Medien die im Sommer 2024 von CDU-Generalsekretär Carsten Linnemann mit Verweis auf angebliche Statistiken aufgestellte Behauptung auf, es gebe eine sechsstellige Zahl von «Totalverweigerern». Das ließ sich nicht nur nicht belegen, wie er etwas später in einer Sendung mit Markus Lanz selbst einräumen musste («Aber ich weiß doch nicht alles, Herr Lanz») – die Behauptung war schlicht falsch.

Arbeitsverweigerer werden im Bürgergeldsystem mit Leistungskürzungen sanktioniert und diese werden auch statistisch erfasst. Nach der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wurden zwischen Juli 2023 und Juni 2024 in 316.418 Fällen Leistungskürzungen vorgenommen, ganz überwiegend jedoch nicht wegen Arbeitsverweigerung, sondern wegen sogenannter Meldeversäumnisse, sprich «verschusselter» Termine und Ähnlichem. Sanktionen tatsächlich wegen Verweigerung einer Arbeitsaufnahme, Ausbildung oder Fortbildung wurden dagegen nur 19.399 Mal verhängt.¹¹ Bei vier Millionen erwerbsfähigen Bürgergeldbeziehenden sind das gerade einmal 0,5 Prozent.

Präsentiert man solche Zahlen, folgt der Einwand, die Jobcenter seien halt «zu großzügig» im Umgang mit ihrer Klientel. Auch das ist falsch: Die Angestellten in den Jobcentern haben nach Gesetz und Dienstanweisung kaum Ermessensspielraum. Wo keine plausible Entschuldigung glaubhaft gemacht werden kann und auch kein außergewöhnlicher Härtefall vorliegt, muss sanktioniert werden (und wird sanktioniert).

Fazit: Die Zahl der Arbeitsverweigerer im Bürgergeld liegt weit unter einem Prozent und ist damit, entgegen aller Vorurteile, verschwindend gering.

«DAS BÜRGERGELD UNTERGRÄBT DIE ARBEITS- UND LEISTUNGSMORAL»

«Das Bürgergeld ist zu hoch. Es ist eine Einladung zum Nichtstun! Meine Kollegen berichten mir von solchen Fällen. Auch in meinem Betrieb habe ich erlebt, dass jemand lieber Bürgergeld kassiert, als zu arbeiten. Für unsere Branche ist das Gift, wir haben dadurch viel Personal verloren.»

(Anita Stocker, Vorsitzende des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbands DEHOGA im Landkreis Ebersberg, 8. November 2023)

Wie wird argumentiert?

Das Bürgergeld habe, so wird behauptet, eine Höhe, bei der es sich nicht mehr lohne zu arbeiten. Teilweise verfügten jene, die nicht arbeiteten, über ein höheres Einkommen als jene, die einer Erwerbstätigkeit nachgingen. Menschen würden dadurch nicht nur vom Arbeitsmarkt ferngehalten, sondern die Leistungs- und Arbeitsmoral der ganzen Gesellschaft werde untergraben. Das Bürgergeld dürfe daher nicht weiter erhöht, sondern müsse abgesenkt werden.

Als Beleg dieser Behauptungen veröffentlichte das Institut für Weltwirtschaft im November 2022 «Berechnungen», die belegen sollten, dass in den meisten Fällen der Bezug von Bürgergeld lohnender sei als eine Vollzeit-Erwerbsarbeit zum Mindestlohn.¹² Auch CDU-Vize Jens Spahn versuchte vorzurechnen, dass eine vierköpfige Familie im Bürgergeldbezug genauso viel Geld und geldwerte Leistungen erhalte wie eine Familie mit Durchschnittseinkommen.¹³

Was ist dran?

Die Behauptung, man könne mit Bürgergeld mehr Einkommen erzielen als mit einer Erwerbstätigkeit, trifft schlicht nicht zu. Die erwähnten «Berechnungen» des Instituts für Weltwirtschaft in Kiel wurden genauso als fehlerhaft entlarvt wie die Modellrechnung von Jens Spahn. Vielmehr belegte das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung in einer entsprechenden Studie, dass bei Voll-

zeiterwerbstätigen in allen Haushaltskonstellationen – seien es Singles, Paare mit und ohne Kinder oder Alleinerziehende unter Berücksichtigung von Kindergeld und Wohngeld – immer ein Einkommensunterschied von mehreren Hundert Euro zum Bürgergeld gegeben ist, und zwar selbst dann, wenn nur eine Person im Haushalt Vollzeit zum Mindestlohn arbeitet. Bei Alleinstehenden waren es im Schnitt 532 Euro Unterschied, bei einem Paar mit drei Kindern und einem Verdienenden in Vollzeit je nach Alter der Kinder zwischen 429 und 771 Euro und bei Alleinerziehenden mit drei Kindern zwischen 914 und 1.157 Euro.¹⁴

Und sollte das Erwerbseinkommen wegen Teilzeitarbeit tatsächlich unterhalb der Bürgergeldschwelle liegen, sorgen sogenannte Freibetragsregelungen – die Praxis also, nicht den gesamten Lohn auf das Bürgergeld anzurechnen – dafür, dass der oder die Hilfesuchende am Ende immer mehr im Portemonnaie hat, als wenn er oder sie nicht arbeiten würde.

Wenn also nicht mehr bestritten werden kann, dass mit Arbeitseinkommen grundsätzlich immer mehr Einkommen erzielt wird als nur mit Bürgergeld, kommt häufig die Frage, ob der Einkommensunterschied denn groß genug sei, damit sich Arbeit auch wirklich lohnt, das heißt ob die Menschen für einige Hundert Euro mehr denn wirklich arbeiten gingen. Aber während einige Hundert Euro mehr oder weniger für Politiker*innen mit fünfstelligen Diäten keinen lohnenden Unterschied machen mögen, sind 200 Euro mehr im Monat aus der Perspektive eines Menschen im Bürgergeldbezug eine riesige Verbesserung. Und nicht zu vergessen: Um den Abstand zwischen Erwerbseinkommen und Bürgergeld zu vergrößern, gäbe es ein probates Mittel, nämlich den Mindestlohn und das Kindergeld angemessen zu erhöhen.

Übrigens: Davon auszugehen, dass bei der Entscheidung für eine Arbeit ausschließlich materielle Anreize eine Rolle spielen, während andere Beweggründe zu vernachlässigen seien, ist ein typisch neoliberale Argumentationsmuster, das zu Recht bezweifelt werden kann. Denn Arbeit bedeutet für die meisten Menschen weit mehr als nur eine Einkommensquelle. Es geht um den sozialen Status, der mit einer Erwerbstätigkeit verknüpft ist, um soziale Kontakte, darum, dass einem zu Hause nicht «die Decke auf den Kopf fällt» und dass man vor seinen Kindern als jemand dastehen möchte, der oder die selbst für

die Familie sorgen kann. Natürlich spielt Geld eine wesentliche Rolle, aber eben nicht die einzige. Insofern greift das neoliberale Argumentationsmuster in dieser Ausgangsannahme deutlich zu kurz.

Fazit: Wer arbeitet, hat, anders als so oft behauptet, immer mehr Geld in der Tasche als jene, die nicht arbeiten.

7

«SANKTIONEN BEI PFLICHTVERSÄUMNISSEN SIND UNVERZICHTBAR»

«Ohne Sanktionen tanzen uns die Hartz-IV-Empfänger auf dem Kopf herum.»

(Mitarbeiterin eines Jobcenters, anonym, zitiert in der *Süddeutschen Zeitung* vom 16. Mai 2022)

20

Wie wird argumentiert?

Wer seinen Verpflichtungen gegenüber dem Jobcenter nicht nachkommt, wird im Bürgergeld mit einer sogenannten Leistungsminderung belegt. Das heißt, wer zu Terminen nicht erscheint oder eine sogenannte Maßnahme (ein Fortbildungsangebot etwa) oder eine Arbeit verweigert, dessen Leistungen werden gekürzt – beim ersten Mal für einen Monat um zehn Prozent, bei Wiederholung um bis zu 30 Prozent für drei Monate. Bei beharrlicher Arbeitsverweigerung wird der gesamte Regelsatz für zwei Monate gestrichen; in diesen Fällen werden nur noch die Kosten für Wohnen und Heizen übernommen.

Es handelt sich bei diesen Kürzungen um eine sehr massive Sanktion, da der Regelsatz ohnehin lediglich das soziokulturelle Existenzminimum, sprich: das Allernotwendigste, abdecken soll und nach Auffassung der Sozialverbände nicht einmal das tut (siehe Mythos 1 und 2). Vor allem deshalb wird seit Bestehen von Hartz IV ein erbitterter Streit darüber geführt, ob die Kürzungen tatsächlich verhältnismäßig, sinnvoll und notwendig sind. Die Befürworter*innen argumentieren, dass es ohne die mögliche Androhung und Verhängung von Sanktionen keinerlei Druckmittel mehr gebe, um Beziehende von Bürgergeld zur «Zusammenarbeit» und letztlich zur Aufnahme einer Arbeit zu

bewegen. Selbst wenn die Mehrzahl der Arbeitsuchenden von Sanktionen nicht betroffen sei, bleibt, so sagen sie, eine relevante Zahl von Arbeitslosen, die ohne massiven Druck nicht erreicht und in den Arbeitsmarkt integriert werden könne. Seitens der CDU/CSU wird mit dieser Argumentation sogar die Forderung erhoben, jeder Person, die eine Arbeitsaufnahme verweigert, die komplette Leistung, inklusive Wohnkosten, zu streichen.¹⁵

Was ist dran?

Eine große Mehrheit der Bevölkerung hält die gegebene Sanktionspraxis durchaus für richtig. In einer Umfrage des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung aus dem Sommer 2022 befürworteten drei Viertel der Befragten, die selbst keine Grundversicherung bezogen, dass die Leistungen bei Pflichtversäumnissen gekürzt werden sollten – zum einen aus grundsätzlichen Erwägungen, weil jemand, der Geld vom Staat erhalte, auch etwas dafür tun solle, zum anderen aus der Befürchtung heraus, dass andernfalls die Pflichten gegenüber den Jobcentern vernachlässigt würden.¹⁶ Die Sanktionspraxis scheint damit sowohl dem Gerechtigkeitsempfinden der Mehrheit der Bevölkerung zu entsprechen als auch einer eher negativen Einstellung gegenüber den Leistungsbeziehenden.

Dass Sanktionsandrohungen Wirkung zeigen, ist unstrittig. Die Frage ist nur, welche Wirkungen das sind. Es gibt keine eindeutige Studienlage, die belegen würde, dass Sanktionen notwendig oder hilfreich sind für die Integration in Arbeit. In einer aufwendigen, 2022 vorgestellten wissenschaftlichen Untersuchung des Berliner Instituts für empirische Sozial- und Wirtschaftsforschung (INES), in der über 500 Hartz-IV-Beziehende über drei Jahre begleitet wurden, konnte kein motivierender Effekt der Sanktionen festgestellt werden. Vielmehr zeitigten die Sanktionen «Nebenwirkungen», die der Arbeitsmarktintegration eher entgegenliefen. Der Kontakt zum Jobcenter werde als Kontrolle, Bevormundung und Stress erzeugend empfunden, stellten die Forscherinnen fest. Sanktionen beförderten die soziale Isolation der Betroffenen und könnten sogar psychische Erkrankungen hervorrufen oder verstärken.¹⁷



In der Diskussion um die Angemessenheit und Wirkung von Sanktionen gerät zu häufig außer Acht, um wen es sich bei den sogenannten Verweigerern eigentlich handelt. Es sind, wie Sozialarbeiter*innen zu berichten wissen, häufig Menschen, die extrem unter Druck stehen, völlig überlastet sind und längst die Kontrolle über ihren Alltag verloren haben; Menschen, die sich in ihrer Not zurückziehen und oft auch keine Briefe des Jobcenters mehr öffnen (können). Viele von ihnen sind psychisch krank. Was diese Menschen brauchen, sind professionelle Hilfen, aber keine Leistungskürzungen, die sie noch weiter ins Elend treiben.

Fazit: Die allermeisten Bürgergeldbezieher*innen haben mit Sanktionen nichts zu tun. Bei den wenigen, die sanktioniert werden, ist oftmals Überforderung in einer von den Betroffenen häufig als ausweglos empfundenen, bedrückenden Lebenssituation die Ursache für die sogenannte Pflichtverletzung. Es ist deshalb Zeit, das Sanktionsregime zu beenden, um den Weg frei zu machen für ein echtes Hilfesystem.

«ES GIBT ZU VIELE AUSLÄNDER IM BÜRGERGELDBEZUG»

«Wir sehen mit großer Besorgnis, dass die Entscheidung der Bundesregierung, vom System der Asylbewerberleistung auf das System der Arbeitslosengeld-II-Zahlungen überzugehen, im Frühjahr zu erheblichen Verwerfungen auch bei den Flüchtlingen aus der Ukraine führt.

Wir erleben mittlerweile einen Sozialtourismus dieser Flüchtlinge nach Deutschland, zurück in die Ukraine, nach Deutschland, zurück in die Ukraine, von denen sich mittlerweile eine größere Zahl dieses System zunutze machen.»

(CDU-Vorsitzender Friedrich Merz, 26. September 2022)

Wie wird argumentiert?

24

Das Bürgergeld werde mittlerweile zum «Ausländergeld», titelte die *Neue Zürcher Zeitung* im Oktober 2024. Die hohe Zahl von Menschen ohne deutschen Pass im Bürgergeldbezug belege eine zu großzügige Politik der offenen Grenzen. Das Bürgergeld ziehe die Menschen an wie ein Magnet – vor allem die aus der Ukraine. Das verursache kaum noch zu bewältigende Kosten und werde von der deutschen Bevölkerung als ungerecht empfunden. Insbesondere die Tatsache, dass Geflüchtete aus der Ukraine direkt Anspruch auf Bürgergeld haben, anstatt, wie andere Geflüchtete, erst einmal an das Asylbewerberleistungsgesetz verwiesen zu werden, sei ein schwerwiegender Fehler, der, so Friedrich Merz, sogar zu einem «Sozialtourismus dieser Flüchtlinge» nach Deutschland geführt habe.

Was ist dran?

Von den 5,5 Millionen Menschen, die im Sommer 2024 Bürgergeld bezogen, waren 2,9 Millionen deutsche Staatsbürger*innen (53 Prozent) und 2,6 Millionen Ausländer*innen (47 Prozent). Bei einem Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung von gerade einmal 15 Prozent sind damit in der Tat überproportional viele von ihnen im Bürgergeldbezug. Allerdings handelt es sich bei ihnen bei Weitem nicht nur um Flüchtlinge. Rund 400.000 der ausländischen Bürgergeldbezieher*innen kamen aus Staaten der EU und der Schweiz, fast 200.000 besaßen die türkische

Staatsangehörigkeit. Nur gut ein Drittel, etwas über 900.000, kam aus Asylherkunftsländern, aus Syrien (rund 500.000), Afghanistan (200.000) und dem Irak (109.000). Ukrainischer Herkunft waren im Bürgergeldbezug 700.000 Menschen.¹⁸

Die Feststellung eines sehr hohen Ausländeranteils im Bürgergeld trifft also durchaus zu. Allerdings sind einige der Forderungen, die daran geknüpft werden, verfehlt, da sie auf falschen Vorstellungen zur Sach- und Rechtslage beruhen.

Demgegenüber ist festzuhalten: Nur anerkannte Flüchtlinge haben, sofern sie bedürftig sind, ein Anrecht auf Bürgergeld. Asylbewerber*innen besitzen diesen Anspruch nicht. Sie werden nach der Registrierung einer Sammelunterkunft zugewiesen und erhalten ihre Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Diese sind übrigens noch niedriger bemessen als das Bürgergeld und werden teilweise nicht als Geld-, sondern als Sachleistungen erbracht.

Dass mittellose Flüchtlinge im Falle ihrer Anerkennung einen Anspruch auf Bürgergeld haben und in die Zuständigkeit der Jobcenter fallen, ist vernünftig. Es handelt sich schließlich um Menschen, bei denen man davon ausgehen kann, dass sie auf unabsehbare Zeit oder dauerhaft bei uns bleiben werden. Daher liegt es in unser aller Interesse, sie gut zu integrieren. Dazu sind Sozialleistungen in einer Höhe, die Teilhabe auf einem zumindest bescheidenen Niveau ermöglichen, ebenso unabdingbar wie arbeitsmarktorientierte Maßnahmen, für die die Jobcenter zuständig sind.

Eine Ausnahme von der Regel wurde für die Menschen gemacht, die nach dem russischen Überfall auf die Ukraine im Februar 2022 von dort zu uns fliehen mussten. Ihre Schutzbedürftigkeit steht außer Frage, weshalb die Mitgliedstaaten der EU vereinbarten, dass sie kein Asylverfahren durchlaufen müssen, sondern direkt einen sogenannten humanitären Aufenthaltstitel erhalten.

Aus deutscher Sicht war dies nicht nur im Interesse der Geflüchteten. Hätten die mehr als eine Million Menschen, die seitdem in relativ kurzer Zeit zu uns gekommen sind, Asylanträge stellen und das gesamte Verfahren durchlaufen müssen, hätte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vor Ort einen ähnlichen, administrativ kaum zu bewältigenden Ansturm erlebt wie 2015, als in einem Jahr 800.000 Flüchtlinge registriert wurden.

Der überaus große Bürokratieaufwand entstünde übrigens auch dann, wenn man der vereinzelt erhobenen Forderung nachgeben würde, die ukrainischen Flüchtlinge wieder aus der Zuständigkeit des Bürgergelds und der Jobcenter herauszunehmen. Die Einsparungen dürften in keinem vernünftigen Verhältnis zum Mehraufwand in der Verwaltung stehen. Das Ziel der möglichst zügigen und nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt würde dadurch ebenfalls konterkariert, da nur die Jobcenter über die Mittel dazu verfügen.

Was die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen anbelangt, wird häufig der Eindruck erweckt, eine solche finde ohnehin nicht oder kaum statt. Das trifft allerdings nicht zu. Die Beschäftigungsquote von Geflüchteten aus den Asylherkunftsländern steigt seit Jahren und lag im Sommer 2024 bereits bei 48 Prozent. Zum Vergleich: Die gesamtdeutsche Beschäftigungsquote betrug 68 Prozent.¹⁹

In einer Langzeitstudie stellte das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) fest, dass etwa zwei Drittel derer, die 2015 und 2016 zu uns geflüchtet waren, heute in den Arbeitsmarkt integriert sind; 70 Prozent von ihnen gehen einer qualifizierten Beschäftigung nach.²⁰ Es braucht also offenbar Zeit, aber die Integration findet tatsächlich statt.

Was die ukrainischen Flüchtlinge im Bürgergeldbezug anbelangt, sollte man noch einige verbreitete Irrtümer und Vorurteile kommentieren. So nehmen längst nicht alle zu uns geflüchteten Ukrainer*innen Bürgergeld in Anspruch. Von den rund 1,3 Millionen Ukrainer*innen in Deutschland waren, Stand: Mai 2024, «nur» 720.000, also gut die Hälfte, auf das Bürgergeld angewiesen. Von diesen wiederum sind rund 200.000 Kinder. Von den verbleibenden gut 500.000 Jugendlichen und Erwachsenen gehen 65.000 noch zur Schule, besuchen eine Universität oder machen eine Ausbildung; 185.000 absolvieren eine Maßnahme der Jobcenter mit dem Ziel der Arbeitsmarktintegration. 26.000 sind bereits in einer nicht geförderten Beschäftigung und stoßen mit Bürgergeld lediglich auf. Das bedeutet: Nur 180.000 der 720.000 sind tatsächlich formal arbeitslos.²¹

Man kann also festhalten: Die Integration ist angelaufen, aber sie benötigt Zeit. Im Sommer 2024 hatten 29 Prozent der Ukrainer*innen (ab 15 Jahre) bereits einen Arbeitsplatz.²² Damit liegt Deutschland im EU-Vergleich im Mittelfeld.

Häufig wird in diesem Zusammenhang auf Länder wie Polen oder Dänemark mit deutlich höheren Beschäftigungsquoten verwiesen. Diese Länder verfolgen im Unterschied zu Deutschland eine Strategie des «Job First», das heißt die möglichst schnelle Vermittlung in irgendeine Arbeit. Spracherwerb und andere Maßnahmen werden dagegen, anders als bei uns, nachrangig behandelt.

Das dänische Modell ist allerdings unter Fachleuten umstritten. Die Vermittlung erfolgt oft nur in sehr kurzfristige, meist unqualifizierte Jobs mit wenigen Stunden Wochenarbeitszeit. Eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt kann so nicht erreicht werden. Arbeitsmarktexpert*innen vom IAB halten das deutsche Modell, in dem der Spracherwerb oder gegebenenfalls sogar die Ausbildung ihren festen Platz haben, für besser geeignet, um nachhaltige Vermittlungschancen auf qualifizierte Jobs zu eröffnen. Mittel- und langfristig zahlt sich das durchaus aus. Man schiebt keine Probleme vor sich her und bringt letztlich auch wieder Geld zurück in die öffentlichen Kassen.²³

Gern verwiesen wird auch auf die in Dänemark 2015 vorgenommenen Leistungskürzungen für Geflüchtete. Die Geldleistungen wurden damals nahezu halbiert. Dabei ist allerdings zum einen zu berücksichtigen, dass dies auf für deutsche Verhältnisse relativ hohem Niveau geschah (die Geldleistungen wurden in Dänemark auf das Niveau der Zahlungen an Studierende abgesenkt). Zum anderen müssen die Konsequenzen von Sozialleistungskürzungen gesehen werden: etwa eine geringere Bildungsbeteiligung der Kinder oder eine steigende Kriminalitätsrate.²⁴ Ebendeshalb sind sie in der Fachwelt durchaus umstritten, da sie eine gute Integration eher erschweren können, als sie zu befördern.

Hinter der auch in Deutschland populären Forderung nach Leistungskürzungen für Geflüchtete steht die Theorie der sogenannten Pull-Faktoren, die aus den 1960er-Jahren stammt. Sie geht davon aus, dass Leistungssysteme wie das Bürgergeld Fliehende anziehen würden wie ein Magnet. Dieser Ansatz gilt unter Migrationsexpert*innen allerdings als überholt. Die Wirklichkeit der Flüchtlinge und ihre Entscheidungsgründe sind deutlich komplexer, als dass sie mit solch schlichten Theorien und Annahmen eingefangen werden könnten.

Und so musste sich auch Friedrich Merz schließlich für seine Rede vom «Sozialtourismus» ukrainischer Flüchtlinge entschul-

digen, nachdem publik geworden war, dass er auf prorussische Propaganda hereingefallen war.

Fazit: Es war nur vernünftig, ukrainische Flüchtlinge direkt in die Zuständigkeit der Jobcenter zu schicken. Dort sind die Instrumente zur Integration in den Arbeitsmarkt. Die Integration findet statt, aber sie braucht Zeit, vor allem wenn man richtigerweise nicht nur auf schnelle Vermittlung in schlechte Jobs, sondern auf nachhaltige, stabile Integration setzt.

9

«DIE EINFÜHRUNG VON HARTZ IV WAR VOLKSWIRTSCHAFTLICH NOTWENDIG»

«Waren die Reformen unter Ex-Kanzler Gerhard Schröder ein notwendiger Weckruf oder eine sinnlose Zumutung?

28 Der Rückblick zeigt, dass die Reformen trotz mancher Mängel ein zentraler Grund sind, warum Deutschland ein Jahrzehnt des Booms erlebt hat.»

(Alexander Hagelüken, Wirtschaftsredakteur der *Süddeutschen Zeitung*, 20. August 2019)

Wie wird argumentiert?

Behauptet wird, dass Deutschland ohne die Agenda 2010, deren arbeitsmarktpolitisches Herzstück Hartz IV war, niemals aus der Wirtschafts- und Arbeitsmarktkrise nach der Jahrtausendwende herausgekommen wäre. Bundeskanzler Gerhard Schröder und seine Unterstützer*innen nannten ihre Reformen «alternativlos». Mit Hartz IV sei das Unterstützungssystem für Arbeitslose effizienter gemacht worden. Der Durchsetzung des Prinzips von «Fördern und Fordern» in der Arbeitslosenverwaltung und den notwendigen Restriktionen bei Leistungen und Zumutbarkeitsregelungen sei es zu verdanken, dass die Arbeitslosenzahlen massiv zurückgingen. Im Zusammenspiel mit anderen Maßnahmen der Agenda 2010 – wie etwa der Deregulierung von Zeitarbeit oder den Lockerungen beim Kündigungsschutz – sei es gelungen, einen neuen, lang anhaltenden Wirtschaftsaufschwung zu entfachen, der schließlich der gesamten Gesellschaft zugutegekommen sei.

Was ist dran?

Die Befürworter*innen von Hartz IV verweisen im Allgemeinen auf die Arbeitslosenzahlen, um die positive Wirkung dieser Reform zu belegen. In der Tat befanden sich die deutsche Wirtschaft und der deutsche Arbeitsmarkt im Jahr 2005, als Hartz IV in Kraft trat, in einer schwierigen Situation. 2002 und 2003 waren durch eine Rezession gekennzeichnet und auch die Jahre 2004 und 2005 wiesen nur ein geringes Wirtschaftswachstum auf. 4,8 Millionen registrierte Arbeitslose wurden damals gezählt. Die Arbeitslosenquote lag bei 11,7 Prozent.

Nach Inkrafttreten von Hartz IV stieg das Bruttoinlandsprodukt 2006 und 2007 wieder um beachtliche 3,9 bzw. 2,9 Prozent. Die Zahl der registrierten Arbeitslosen sank bis 2010 sukzessive auf 3,2 Millionen und die Arbeitslosenquote auf 8,6 Prozent.

Überaus fraglich ist indes, ob diese positive Entwicklung auf Hartz IV zurückzuführen ist. Eine Reihe namhafter Ökonomen bestreitet dies jedenfalls. Bereits im Jahresgutachten 2007 des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung trug der renommierte Wirtschaftswissenschaftler Peter Bofinger in einem Minderheitenvotum eine Vielzahl von Fakten und Argumenten zusammen, die eher dagegensprachen, dass Hartz IV der Auslöser für die Arbeitsmarkterholung und das Wirtschaftswachstum war. Bofinger verwies als Ursache vielmehr auf die gute Weltkonjunktur, von der Deutschland profitiert habe.²⁵

Für das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung war das Vorhandensein offener Stellen auch damals die entscheidende Voraussetzung für die Erholung auf dem Arbeitsmarkt. Tatsächlich aber standen den fast fünf Millionen Arbeitslosen bei der Verabschiedung von Hartz IV lediglich 286.000 gemeldete offene Stellen gegenüber. Erst durch den Stellenzuwachs in den Folgejahren hätten überhaupt Arbeitslose vermittelt werden können. Ohne diese Stellen wäre auch Hartz IV ins Leere gelaufen, da Leistungskürzungen und Druck auf Arbeitslose allein noch keine Arbeitsplätze schaffen.²⁶

Es bleibt also durchaus strittig, ob Hartz IV eine maßgebliche Rolle für die positive Entwicklung der Konjunktur und auf dem Arbeitsmarkt ab 2006 gespielt hat. Eine andere Wirkung der Agenda 2010 ist jedoch völlig unstrittig: die Amerikanisierung des Arbeitsmarktes, die von den Agenda-Befürworter*innen

gern mit netter klingenden Worten wie «Flexibilisierung» umschrieben wird. Erklärtes Ziel der Agenda 2010 war es, den Niedriglohnsektor auszubauen, was auch gelang. Die maximale Bezugsdauer des Hartz IV vorgelagerten Arbeitslosengeldes I wurde verkürzt, die Arbeitslosenhilfe abgeschafft. In Hartz IV galt so gut wie jede Tätigkeit als zumutbar, unabhängig von der Qualifikation oder der beruflichen Biografie des Arbeitsuchenden. Auf die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns wurde dagegen bewusst verzichtet. Das Ergebnis: Waren 2005 noch 21 Prozent der Beschäftigten im Niedriglohnsektor tätig, waren es fünf Jahre später bereits knapp 24 Prozent und damit fast jeder vierte Beschäftigte.

Auch die Lockerungen bei Leiharbeit, befristeten Beschäftigungsverhältnissen und Minijobs zeigten Wirkung. Die Zahl der Menschen in Leiharbeit stieg von 330.000 Menschen 2003 auf 760.000 Personen 2008. Insgesamt nahm die Zahl der sogenannten atypisch oder prekär Beschäftigten von 6,2 Millionen vor Hartz IV um 1,6 auf 7,8 Millionen im Jahr 2008 zu.²⁷ Kurz: Es gab immer mehr «Working Poor», das heißt Menschen, die trotz Arbeit arm sind.

Fazit: Die Behauptung, Hartz IV habe seinerzeit ein Jobwunder bewirkt und mit den weiteren Agenda-Bestandteilen die deutsche Wirtschaft wieder boomen lassen, ist nicht hinreichend zu belegen und bleibt daher zu Recht umstritten. Mehr als fraglich ist somit, ob der massive Abbau von Schutzrechten und die Drangsalierung und Armut, die mit Hartz IV einhergingen, damit wirklich gerechtfertigt werden können.

«MIT DEM BÜRGERGELD WURDE HARTZ IV GRUNDLEGENDE REFORMIERT UND ÜBERWUNDEN»

«Mit dem Bürgergeld überwinden wir jetzt endlich Hartz IV»

(Beate Müller-Gemmeke, MdB, Bündnis 90/Die Grünen,
7. November 2022)²⁸

Wie wird argumentiert?

Mit dem Bürgergeld, so SPD und Grüne, seien Hartz IV und seine Schattenseiten endlich Vergangenheit. Nicht mehr Misstrauen gegenüber den Arbeitsuchenden, überzogene Kontrollen und Sanktionsdruck würden das neue Bürgergeld auszeichnen, sondern neben besseren Leistungen vor allem ein respekt- und vertrauensvoller Umgang miteinander, die Schaffung nachhaltiger Vermittlungsperspektiven und verbesserte Anreize zur Qualifizierung und zur Arbeitsaufnahme. «Zentral anders», so Andrea Nahles, als sie die Diskussion zum Bürgergeld in der SPD eröffnete, sei das Menschenbild. Anders als Hartz IV solle das Bürgergeld nicht mehr vom Bild des «faulen Arbeitslosen» geprägt sein.

31

Was ist dran?

Fast zeitgleich proklamierten im Herbst 2018 die SPD-Vorsitzende Andrea Nahles und Robert Habeck, Ko-Vorsitzender von Bündnis 90/Die Grünen, die Notwendigkeit, Hartz IV grundlegend zu reformieren. Nahles rief das Bürgergeld aus. Anreize statt Strafe waren angesagt, eine deutliche Erhöhung der Regelsätze. Vor allem sollten Kinder eine separate Kindergrundsicherung erhalten und damit aus Hartz IV herausgenommen werden. Relativ unbeschadet fanden diese Ideen Eingang in die Wahlprogramme beider Parteien. «Umfassend und passgenau» sollte die Förderung der Arbeitslosen künftig sein. Allen Bezieher*innen von Arbeitslosengeld II sollte eine Beschäftigung und, sofern erforderlich, auch eine Qualifizierung ermöglicht werden. Nicht zuletzt sollte das Ganze, so die Grünen, «sanktionsfrei» funktionieren.²⁹



Viel blieb von diesen Ideen am Ende allerdings nicht übrig. Bei den wirklich innovativen Elementen, bei denen man in der Tat von einem ganz neuen Ansatz und einer Überwindung von Hartz IV hätte sprechen können, konnte man sich schon innerhalb der Koalition nicht einigen.

Christian Lindner und die FDP stimmten der Kindergrundsicherung im Koalitionsvertrag zwar grundsätzlich zu, eröffneten dann aber in Fragen der Ausgestaltung einen Dauerstreit mit Familienministerin Lisa Paus (Bündnis 90/Die Grünen). Schließlich scheiterte das Projekt gänzlich.

Ähnlich ging es dem Wahlkampfversprechen von Bündnis 90/Die Grünen, Sanktionen in Hartz IV abzuschaffen und stattdessen ganz auf Anreize zu setzen. Nach hartem Ringen einigte man sich auf einen Kompromiss, den man im Oktober 2022 in den Bundestag einbrachte: Für Menschen, die neu in den Bürgergeldbezug fielen, sollte eine halbjährige «Vertrauenszeit» gelten, innerhalb derer Leistungskürzungen nur bei hartnäckiger Terminverweigerung verhängt werden durften, aber nicht mehr bei der Verweigerung einer Arbeitsaufnahme. Die unionsgeführten Länder blockierten das Gesetz jedoch im Bundesrat und die «Vertrauenszeit» wurde wieder gestrichen. Stattdessen verschärfte die Ampel 2024 die Sanktionsmöglichkeiten sogar noch. Wurde in Hartz IV der Regelsatz bei Pflichtversäumnissen stufenweise «nur» bis maximal 30 Prozent gekürzt, kann seitdem bei vermeintlich «beharrlicher» Arbeitsverweigerung für zwei Monate der Regelsatz komplett gestrichen werden. Im Ergebnis sind die Sanktionsregelungen also beim heutigen Bürgergeld noch härter als zuletzt bei Hartz IV.

Auch andere Verbesserungen, die von der Ampel im Bürgergeld vorgesehen waren, wurden nach dem Stopp im Bundesrat wieder zurückgenommen. So sollte die Prüfung der «Angemessenheit» der Wohnung bzw. der Wohnkosten für die ersten zwei Jahre ausgesetzt werden. Auch beim Vermögen sollte eine Prüfung erst nach einem Jahr erfolgen und eine Anrechnung nur stattfinden, wenn es 60.000 Euro für eine Person und 30.000 Euro für jede weitere Person im Haushalt übersteigt. Man hatte mit solchen Moratorien während der Corona-Pandemie gute Erfahrungen gemacht. Die Menschen, die wegen der coronabedingten Rezession nur für eine überschaubare Zeit einkommenslos sein würden, sollten nicht gezwungen sein, auf ihre Ersparnisse zurückzugreifen, bevor sie Unterstützung er-

hielten. Auch sollten sie nicht genötigt werden, ihre Wohnung und damit ihr gesamtes persönliches Umfeld aufzugeben. Auf Drängen der Union wurde allerdings die Karenzzeit bei Wohnen von zwei Jahren auf ein Jahr halbiert und die Vermögensfreigrenzen von 60.000 auf 40.000 Euro reduziert, bei weiteren Personen im Haushalt von 30.000 auf 15.000 Euro. Realistischerweise muss allerdings erwähnt werden, dass die verbesserte Vermögensregelung für die allermeisten Bezieher*innen von Bürgergeld ohnehin keine Relevanz besitzen dürfte, da sie schlechterdings kein oder kaum Vermögen haben, wie man aus den einschlägigen Statistiken zur Vermögensverteilung in Deutschland schließen kann.³⁰

Was daneben an Verbesserungen zu Hartz IV nennenswert blieb, waren höhere Freibeträge auf Erwerbseinkommen – sprich: Aufstocker dürfen mehr von ihrem Erwerbseinkommen behalten –, ein Weiterbildungsgeld von 150 Euro für Teilnehmer*innen an Maßnahmen mit qualifiziertem Abschluss sowie die Beendigung des sogenannten Vermittlungsvorrangs. Letzterer meinte, dass die Vermittlung in einen Job immer Vorrang vor Ausbildung oder Weiterbildung hat. Diese Regelung sorgte zwar kurzfristig für eine bessere Erfolgsstatistik der Jobcenter, konnte Arbeitslosen jedoch berufsbiografisch Wege verbauen und stand damit einer nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt eigentlich im Wege.

Was die Regelsätze anbelangt, änderte sich mit dem Bürgergeld gar nichts. Wegen der außerordentlich hohen Inflation wurde, um die Preissteigerungen besser abbilden zu können, ein etwas anderer Mechanismus ihrer jährlichen Fortschreibung eingeführt. Doch hatte das nichts mit irgendwelchen Bürgergeldkonzepten zu tun, sondern war allein der sprunghaften Inflation geschuldet. Substanziell wurde an der politisch manipulierten statistischen Herleitung des Existenzminimums nichts geändert (siehe Mythos 2). Für 2025 wird es aufgrund der komplizierten Anpassungsformel trotz weiter steigender Preise sogar eine Nullrunde geben, sprich: Es gibt keinen Cent mehr, und das bedeutet: real sogar weniger.

Fazit: Beim Übergang von Hartz IV zum Bürgergeld handelt es sich in erster Linie um eine Neuetikettierung des Arbeitslosengeldes II. Vor allem der SPD war es ein wichtiges Anliegen, endlich den anrüchigen Begriff Hartz IV loszuwerden, was ihr ja auch gelungen ist. Ansonsten ist jedoch im Wesentlichen alles beim alten, sanktions- und armutsgeprägten Hartz-IV-System geblieben. Von einer «Überwindung», geschweige denn von einem neuen, positiveren Menschenbild kann keine Rede sein.

MYTHEN FALLEN NICHT VOM HIMMEL, SIE WERDEN GEMACHT – EINE SCHLUSSBEMERKUNG

Die in dieser Veröffentlichung skizzierten und widerlegten «Mythen» zum Bürgergeld beherrschen nicht zufällig die politische Auseinandersetzung. Sie entstehen auch nicht «irgendwie» und kommen über uns wie das Wetter. Sie werden aus leicht durchschaubaren Eigeninteressen von Parteien oder Lobbygruppen ganz gezielt in die Welt gesetzt. Für die SPD ist die Erzählung von der Überwindung von Hartz IV (siehe Mythos 10) wesentlich. Für all jene, die politisch mitwirkten an der Agenda-Politik Gerhard Schröders, mag Hartz IV «alternativlos» gewesen sein – deshalb verbreiten sie bis heute die Mär von der mutigen Reform, die Deutschland wirtschaftlich vor dem Schlimmsten bewahrt habe (siehe Mythos 9). Wer möchte schon sein politisches Vermächtnis bekrittelt sehen.

36

Für andere Sozialdemokrat*innen aber war Hartz IV der Sündenfall schlechthin, der massivste Angriff, der je gegen den bundesdeutschen Sozialstaat geführt wurde mit der Folge, dass die Partei für diesen neo-liberalen Kurswechsel schmerzhaft abgestraft wurde, sowohl in der Mitgliederentwicklung als auch bei den Wahlergebnissen. Hatte die SPD vor Ausrufung der Agenda-Politik noch über 700.000 Parteimitglieder, sind es heute gerade noch halb so viele. Lag das Wahlergebnis der SPD bei der Bundestagswahl 2002 noch bei 38,5 Prozent, waren es 2009 gerade noch 23 Prozent. Es will also nicht erstaunen, dass man an dem Überwindungsmythos festhält – selbst dann, wenn in der Substanz gar nichts geändert wurde.

Demgegenüber befeuern insbesondere die Unionsparteien, aber auch die FDP, aus ihren Eigeninteressen heraus die Negativ-Mythen der faulen Arbeitslosen, denen Druck gemacht werden müsse, der völlig aus dem Ruder laufenden Kosten oder der fehlenden Sanktionsmöglichkeiten – entlarvenderweise selbst dann noch, wenn vom ursprünglichen Bürgergeldgedanken längst nichts mehr übriggeblieben und man wieder zurück bei Hartz IV ist.

Die Behauptung des nicht vorhandenen Lohnabstands und der massenhaften Arbeitsverweigerung schafft Wählerzustimmung. Kaum jemand findet es gerecht, wenn Faule auf Kosten von Fleißigen leben, die sich im Zweifel selbst zur Decke strecken müssen, oder wenn Menschen im Bürgergeldbezug mehr haben als Erwerbstätige. Und so befeuern die Unionsparteien diese Mythen trotz besseren Wissens gezielt weiter. Ganz bewusst werden in Interviews und Talkshows mit Fake

News Steuerzahler*innen gegen Arbeitslose in Stellung gebracht und die Solidarität in dieser Gesellschaft untergraben, um sich selbst als Sachwalter der Interessen der «hart arbeitenden» und «steuerzahlenden» Mitte inszenieren zu können. Es ist ein zutiefst unseriöses, parteipolitisches Kalkül.

Hinzu kommt: Die moralische Diskreditierung und Diffamierung von Hilfebedürftigen war schon immer das notwendige politische Vorspiel für Angriffe auf unseren Sozialstaat. Bereits Gerhard Schröder und seine Agenda-Getreuen wussten auf dieser Klaviatur zu spielen. Und dazu gehörte auch schon immer, gesellschaftliche Gruppen gegeneinander in Stellung zu bringen: Erwerbstätige gegen Arbeitslose, Steuerzahler*innen gegen Nicht-Steuerzahler*innen, Jung gegen Alt, Einheimische gegen Migrant*innen. Strategisch geht es immer darum, Solidarität in dieser Gesellschaft zu zerstören. Denn solidarisches Miteinander der Menschen ist das, was neoliberale Politik – und um deren Durchsetzung geht es bei den hemmungslosen Angriffen auf das Bürgergeld im Kern – fürchtet wie der Teufel das Weihwasser.

Eine gerechte Gesellschaft aber lässt sich nur mit Solidarität aufbauen.

Anmerkungen

- 1 BVerfG: Urteil des Ersten Senats vom 9. Februar 2010 – 1 BvL 1/09 –, Rn. 1-220.
- 2 Vgl. hierzu Schneider, Ulrich: Krise – Das Versagen einer Republik, Neu-Isenburg 2024.
- 3 Zu den Zahlen vgl. Martholt, Sabine: Bürgergeld Regelsatz: Alles Wichtige für 2025, 16.11.2024, www.buerger-geld.org/buergergeld/regelsatz.
- 4 Vgl. Rücker, Martin: Hartz IV: Zu wenig für gesundes Essen – und bald noch weniger, 4.10.2024, www.martin-ruecker.com, 4.10.2022.
- 5 Vgl. Paritätische Forschungsstelle: Regelbedarfe 2024: Fortschreibung der Paritätischen Regelbedarfsforderung, Berlin 2023, 9, www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/expertise_regelsatzberechnung-2023.pdf.
- 6 Haushalt: Lindner fordert Kürzungen bei Sozialausgaben. Kritik von SPD und Grünen. 20.6.2024, www.stern.de/news/haushalt--lindner-fordert-kuerzung-bei-sozialausgaben---kritik-von-spd-und-gruenen-34816184.html; Lindner mahnt Einsparungen in Bereichen Soziales und Klimafinanzierung an, 2.12.2023, www.stern.de/news/lindner-mahnt-einsparungen-in-bereichen-soziales-und-klimafinanzierung-an-34251472.html.
- 7 inraforest-dimap: ARD-Deutschlandtrend – eine repräsentative Studie zur politischen Stimmung im Auftrag der ARD-Tagesthemen und der Tageszeitung Die Welt, Dezember 2023.
- 8 Vgl. Entwurf zum Bundeshaushaltsplan 2024 Einzelplan 11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 12, www.bundeshaushalt.de/static/daten/2024/soll/epl11.pdf.
- 9 Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichte: Analyse Arbeitsmarkt, Grundsicherung für Arbeitsuchende, September 2024, <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Fachstatistiken/Grundsicherung-fuer-Arbeitsuchende-SGBII/Ueberblick/Ueberblick-Nav.html>.
- 10 Beckmann, Fabian/Heinze, Rolf G./Schad, Dominik/Schupp, Jürgen: Bürgergeld statt Hartz IV: Was sich Langzeitarbeitslose von der geplanten Reform erhoffen, in: DIW Wochenbericht 31–32/2022, 412–420, www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.849274.de/22-31-1.pdf.
- 11 Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Leistungsminderungen (Monatszahlen) Juni 2024, <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Fachstatistiken/Grundsicherung-fuer-Arbeitsuchende-SGBII/Sanktionen-Widersprueche-Klagen/Sanktionen-Widersprueche-Klagen-Nav.html>.
- 12 Specht, Frank: Wenn sich Arbeiten nicht mehr lohnt – Wie das Bürgergeld das Lohnabstandsgebot verletzt, Handelsblatt, 5.11.2023, Bürgergeld: Für Haushalte mit Mindestlohn würde sich Arbeit weniger lohnen.
- 13 Siggelkow, Pascal: Spahns zweifelhafte Zahlen, tagesschau.de, 1.9.2023, www.tagesschau.de/faktenfinder/buergergeld-spahn-100.html.
- 14 WSI: Mindestlohn, Bürgergeld und Lohnabstand in verschiedenen Haushaltskonstellationen, 2024, www.mindestlohn_buergergeld_lohnabstand_2024.xlsx.
- 15 Linnemann will Unwilligen Bürgergeld streichen, tagesschau.de, 30.7.2024, www.tagesschau.de/inland/linnemann-buergergeld-100.html.
- 16 Collischon, Matthias/Stegmaier, Jens/Wolf, Markus/Wolff, Joachim: Eine Mehrheit in der Bevölkerung befürwortet Sanktionen mit Augenmaß, IAB-Forum, 20.12.2023, www.iab-forum.de/eine-mehrheit-in-der-bevoelkerung-befuerwortet-sanktionen-mit-auge-nma-ss/.
- 17 Tobsch, Verena/Holtmann, Doris/Schmidt, Tanja/Brandt, Claudia: Hartz IV Plus – Die Auswirkungen von Hartz IV-Sanktionen. Eine Studie des Instituts für empirische Sozial- und Wirtschaftsforschung (INES Berlin) im Auftrag von Sanktionsfrei e. V., Berlin 2022; vgl. Knize, Veronika/Wolf, Markus/Wolff, Joachim: Zentrale Befunde aus Studien zu Sanktionen im SGB II mit einem Fokus auf Sanktionswirkungen und Sanktionswahrscheinlichkeit. IAB-Forschungsbericht 17/22, hrsg. vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg 2022, www.econstor.eu/handle/10419/265568.
- 18 Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Migrationsmonitor Deutschland, Berichtsmonat September 2024, [https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Migration-Zuwanderung-Flucht/Migration-Zuwanderung-Flucht-Nav.html?Thema%3Dzr%26DR_Region1%3Dd%26DR_Indikator1%3D10%26DR_Staat1%3Dinsgesamt%26mapHadSelection%3Df](https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Migration-Zuwanderung-Flucht/Migration-Zuwanderung-Flucht-Nav.html?Thema%3Dzr%26DR_Region1%3Dd%26DR_Indikator1%3D10%26DR_Staat1%3Dinsgesamt%26mapHadSelection%3Dfalse)alse.
- 19 Mediendienst Integration: Wie viele Flüchtlinge haben Arbeit?, <https://mediendienst-integration.de/migration/flucht-asyl/arbeit-und-bildung.html>.
- 20 Brücker, Herbert/Ehab, Maye/Jaschke, Philipp/Kosyakova, Yuliya: Verbesserte institutionelle Rahmenbedingungen fördern die Erwerbstätigkeit, IAB-Kurzbericht 10/2024, <https://doku.iab.de/kurzber/2024/kb2024-10.pdf>.
- 21 Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Migrationsmonitor Oktober 2024, https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1961220&topic_f=migrationsmonitor.

- 22 Klaus, Anton/Deyerler, Yvonne: Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitsuchende, hrsg. vom Bundesamt für Statistik, 29.11.2024, https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Generische-Publikationen/AM-kompakt-Auswirkungen-Fluchtmigration-Ukraine-Arbeitsmarkt.pdf?__blob=publicationFile&v=1.
- 23 Vgl. Kosyakova, Yuliya/Gatskova, Kseniia/Koch, Theresa/Adunts, Davit/Braunfels, Joseph/Goßner, Laura/Konle-Seidl, Regina/Schwanhäuser, Sylvia/Vandenhirtz, Marie: Arbeitsmarktintegration ukrainischer Geflüchteter: Eine internationale Perspektive, IAB-Kurzbericht 16/2024, 53, <https://doku.iab.de/forschungsbericht/2024/fb1624.pdf>.
- 24 Ebd., 38.
- 25 Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Das Erreichte nicht verspielen, Jahresgutachten 2007/2008, Wiesbaden 2007, 341ff., www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/download/gutachten/jg07_ges.pdf.
- 26 Vgl. Niemeier, Ernst: Hat der Arbeitsmarkt wirklich von Hartz IV profitiert?, WSI-Mitteilungen 6/2010, 320–323, www.wsi.de/data/wsimit_2010_06_niemeier.pdf.
- 27 Nach Daten des Statistischen Bundesamts: Destatis.de: Kernerwerbstätige in unterschiedlichen Erwerbsformen – Atypische Beschäftigung, Stand 2.4.2024, www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbsstaetigkeit/Tabellen/atyp-kernerwerb-erwerbsform-zr.html.
- 28 Grüne im Bundestag. Mit dem Bürgergeld überwinden wir Hartz IV, 7.11.2022, <https://youtu.be/J3n61RVHPKA?si=PxoFX7tSIOQD48pg>.
- 29 Bündnis 90/Die Grünen: Deutschland. Alles ist drin, Bundestagswahlprogramm 2021, Berlin 2021, 111, https://cms.gruene.de/uploads/assets/Wahlprogramm_DIE_GRUENEN_Bundestagswahl_2021.pdf.
- 30 Deutsche Bundesbank: Eine verteilungsbasierte Vermögensbilanz der privaten Haushalte in Deutschland – Ergebnisse und Anwendungen, Monatsbericht Juli 2022, 15–40, www.bundesbank.de/resource/blob/894880/958edb67dec48f1dbdeccaf0efd36768/mL/2022-07-vermoegensbilanz-data.pdf.

Impressum

luxemburg argumente Nr. 26

wird herausgegeben von der Rosa-Luxemburg-Stiftung

V. i. S. d. P.: Albert Scharenberg

Straße der Pariser Kommune 8A · 10243 Berlin · www.rosalux.de

ISSN 2193-5831 · Redaktionsschluss: Dezember 2024

Autor: Ulrich Schneider

Illustrationen: Navid Thürauf

Lektorat: TEXT-ARBEIT, Berlin

Satz/Herstellung: MediaService GmbH Druck und Kommunikation

Gedruckt auf Circleoffset Premium White, 100 % Recycling

Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Rosa-Luxemburg-Stiftung.
Sie wird kostenlos abgegeben und darf nicht zu Wahlkampfwzwecken
verwendet werden.

WEITERE VERÖFFENTLICHUNGEN



Stephan Kaufmann

GELD ALLEIN MACHT NICHT GLÜCKLICH! Mythen und Irrtümer zum Reichtum

luxemburg argumente Nr. 21

Dezember 2023

36 Seiten

ISSN 2193-5831

Download und Bestellung unter:
www.rosalux.de/publikation/id/51425



Nadja Rakowitz

MEHR PATIENT - WENIGER FALLPAUSCHALE Mythen und Fakten zum Krankenhauswesen

luxemburg argumente Nr. 19

2. Auflage

September 2024

39 Seiten

ISSN 2193-5831

Download und Bestellung unter:
www.rosalux.de/publikation/id/52557

ROSA LUXEMBURG STIFTUNG

